



Stadt Dortmund

Sport- und  
Freizeitbetriebe Dortmund

Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund - Geschäftsbereich Zentrale Sport  
Untere Brinkstraße 81-89 - 44122 Dortmund

SuS Oespel Kley 08  
Frau Daniela Eggers  
Sämannweg 15 a  
44149 Dortmund

Geschäftsbereich Sport

Untere Brinkstr. 81 - 83

Zimmer 1109

Frau Jörgens-Huk

Tel. 0231 50-11527

Fax 0231 50-11555

hjoergens@stadtdo.de

29. September 2020

### **Sport-/Turn-/Gymnastikhallenvergabe Nutzungserlaubnis**

Sehr geehrte Frau Eggers,

zur Durchführung Ihres Trainingsbetriebes stelle ich Ihnen die

**Turnhalle der Hauptschule Kley**  
**montags von 17.00 – 19.30 Uhr**  
**mittwochs von 18.30 – 21.30 Uhr**  
**donnerstags von 17.00 – 21.30 Uhr**  
**samstags von 18.00 – 21.00 Uhr**

zur Verfügung.

Diese Erlaubnis wird auf im Rahmen der Bestimmungen der Satzung und Gebührenordnung für die Benutzung von Sport- und Badeanlagen der Stadt Dortmund vom 01.01.2019 erteilt und kann jederzeit eingeschränkt oder widerrufen werden. Insbesondere sind folgende Auflagen zu beachten:

- Die Erlaubnis wird auf jederzeitigen Widerruf erteilt.
- Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.
- Die Vorgaben der Hygiene und des Infektionsschutzes im Sinne der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) sind zwingend einzuhalten.
- Teilnehmerlisten (Vorname, Nachname) je Trainings-/Übungseinheit sind zwingend zu erstellen und bei Bedarf den Sport- und Freizeitbetrieben -Geschäftsbereich Sport- vorzulegen.
- Nutzungszeiten sind verbindlich einzuhalten. Das Betreten und Verlassen der Sport-/Turnhalle hat pünktlich unter Einhaltung der Abstandsregeln zu erfolgen. Die Begegnung mit vorherigen oder folgenden Nutzergruppen ist zu vermeiden.
- Den Sport- und Freizeitbetrieben Dortmund bleibt vorbehalten, die Benutzung auszuschließen oder einzuschränken, insbesondere wenn der Übungs- bzw. Trainingsbetrieb nicht ordnungsgemäß bzw. nach den Vorgaben der Hygiene und des Infektionsschutzes im Sinne der CoronaSchVO durchgeführt wird oder erhebliche Beschädigungen zu befürchten sind, die Sporthalle reparaturbedürftig ist,

Geschäftsführer  
Geschäftsbereichsleiter  
Beigeordnete  
Sie können mit uns sprechen

Sie erreichen uns  
Im Internet unter  
Per E-Mail

Bernd Kruse  
Sportdirektor André Knoche  
Stadträtin Birgit Zoerner  
Montag bis Mittwoch 8.00-12.00/13.00-15.30 Uhr, Donnerstag bis 17.00 Uhr  
Freitag 8.00-12.00 und nach Vereinbarung  
mit der S-Bahn-Linie S4, Haltestelle Körne West  
[www.dortmund.de/sportbetriebe](http://www.dortmund.de/sportbetriebe)  
[sportbetriebe@dortmund.de](mailto:sportbetriebe@dortmund.de)

- Betriebsstörungen eingetreten oder zu erwarten sind.
- Das Hausrecht in der Sport-/Turnhalle übt der Hausmeister aus. Er ist berechtigt und verpflichtet, die Nutzungsberechtigung, die Einhaltung der Ordnungsvorschriften und der angeordneten Maßnahmen der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund zu überwachen.  
Bei Nichteinhaltung der Vorgaben der Hygiene und des Infektionsschutzes im Sinne der CoronaSchVO, unvorhergesehenen erheblichen Störungen oder Gefahren kann er von sich aus die Benutzung ausschließen oder einschränken; seinen diesbezüglichen Anordnungen ist Folge zu leisten.
  - Erlaubnisnehmer, Veranstalter und Antragsteller haften als Gesamtschuldner für alle Schäden, die der Stadt Dortmund anlässlich der Benutzung von Benutzern und Besuchern zugefügt werden; sie stellen die Stadt darüber hinaus von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
  - Die Stadt übernimmt keine Haftung für eingebrachte Sachen der Erlaubnisnehmer bzw. Veranstalter.
  - Die sportfunktionellen Bereiche dürfen nur mit geeigneten Sportschuhen betreten werden; nicht verwandt werden dürfen: Stollenschuhe, Noppenschuhe und Schuhwerk, das schwarze oder farblichen Abrieb auf dem Hallenboden hinterlässt.
  - Vor Beginn der Veranstaltung und im Anschluss daran ist mit dem Hausmeister eine Begehung der Sport-/Turnhalle durchzuführen; vorhandene und entstandene Schäden sind schriftlich festzuhalten und vom Hausmeister und dem verantwortlichen Beauftragten des Erlaubnisnehmers zu unterzeichnen.
  - Die Kosten für Sonderreinigungen, die durch erhebliche Verschmutzungen am Nutzungstage erforderlich werden, sind vom Veranstalter zu tragen.

Zur Klärung der evtl. offenen Fragen und zur Absprache organisatorischer Einzelheiten setzen Sie sich bitte mit dem Schulhausmeister in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Jörgens-Huk

Verw.-Angestellte